

Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz



Kindertageseinrichtungen
im Deutschen Roten Kreuz

Rahmenkonzeption

Impressum

Kindertageseinrichtungen im Deutschen Roten Kreuz:

Rahmenkonzeption

Hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz

3. Auflage

Berlin: DRK-Service GmbH, 2012

Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin

Fachverantwortung

DRK-Generalsekretariat, Team „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“,
Sabine Urban

Titelfoto

DRK-Archiv

Vertrieb

DRK-Service GmbH, Bestellcenter, www.rotkreuzshop.de

Art.-Nr. 882 150

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung,
Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2012 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

© 2012 DRK-Service GmbH, Berlin

Inhalt

Vorwort	4
1 Einleitung	6
2 Auftrag und Grundsätzliches	8
2.1 Auftrag.....	8
2.2 Rotkreuz-Grundsätze	8
2.3 Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen	11
3 Zielgruppen	13
4 Pädagogischer Auftrag der Kindertageseinrichtungen	14
4.1 Verständnis des Bildungsauftrages der DRK-Kindertageseinrichtungen	14
4.2 Pädagogische Ziele.....	15
4.3 Pädagogischer Ansatz – Situationsorientierung und Lebensweltorientierung.....	17
4.4 Bedeutung des Spiels	18
4.5 Gesundheitsförderung und Umweltverantwortung	19
4.6 Kinderschutz	21
4.7 Interkulturelles Lernen	22
4.8 Zusammenarbeit mit Eltern	22
4.9 Öffnung zum Gemeinwesen – Öffentlichkeitsarbeit	23
5 Zusammenarbeit und Kommunikation	24
5.1 Aufgaben der Bundes- und Landesebene	24
5.2 Aufgaben des Trägers	25
5.3 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung	27
5.4 Leitungskräfte.....	28
5.5 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	29
5.6 Ehrenamtliches Engagement	30
6 Fortbildung	31
7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	33
Anhang	
DRK-Veröffentlichungen im Bereich Kindertagesbetreuung	35

Vorwort

Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern sind wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die der Gesetzgeber den Tageseinrichtungen für Kinder übertragen hat. Das Deutsche Rote Kreuz übernimmt hier als Träger von Kindertageseinrichtungen die Verantwortung für ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot, das den besonderen Lebensbedingungen von Kindern und Familien Rechnung trägt.

Im DRK hat die familienergänzende und familienunterstützende Betreuung und Förderung von Kindern in speziellen Einrichtungen eine lange Tradition. Sie reicht bis in das Jahr 1874 zurück, als in Flensburg – im Rahmen des Vaterländischen Frauenvereins – der erste Rotkreuz-Kindergarten eröffnet wurde, damals „Haltekinder-Beaufsichtigung“ genannt.

Derzeit ist das DRK bundesweit Träger von über 1.300 Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzt sich das DRK für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein. Das Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die Werte, die sich aus den Grundsätzen ableiten lassen, begründen die Ziele der Arbeit.

Im Sinne der Rotkreuz-Grundsätze haben wir uns zur Aufgabe gestellt, die Werte und Einstellungen, die unserer Arbeit zugrunde liegen, in Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern zu vermitteln. Hier erfahren sie Schutz und Förderung und nutzen ihre Fähigkeiten, eine eigenständige Persönlichkeit zu entfalten. Sie gestalten aktiv ihre Entwicklung; gehen tolerant und friedliebend miteinander um, achten auf ihre Gesundheit und die Umwelt und treten für Andere ein und helfen ihnen.

Den Müttern und Vätern bieten wir vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.

Die Arbeit in unseren Einrichtungen orientiert sich an den in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Rechten der Kinder auf gelingendes Aufwachsen, Entfaltung der Persönlichkeit und Teilhabe.

Die vorliegende Rahmenkonzeption soll den Mitgliedsverbänden und Einrichtungen als Orientierungs- und Arbeitshilfe zur ideellen, sozialpädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen dienen. Darüber hinaus betont sie die Einheit des Verbandes und seine tragende Idee.

A handwritten signature in black ink, reading "Donata Fh. Schenck z. S." in a cursive script.

Donata Freifrau Schenck zu Schweinsberg
Vizepräsidentin des DRK

1 Einleitung

Die Anforderungen und Erwartungen an Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren gravierend verändert. Das Sozialgesetzbuch VIII schreibt als Bundesrahmengesetz den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen fest, der in den Länderausführungsgesetzen wieder aufgenommen wird.

Neue Erkenntnisse der Bildungsforschung und Entwicklungspsychologie, der Pädagogik der frühen Kindheit und auch der Hirnforschung bestätigen die Annahme, dass in den „ersten Jahren“ entscheidende Weichen für die spätere Bildungs- und Lebensbiografie eines Menschen gestellt werden. Denn gerade diese Zeit ist geprägt durch hohe Aufnahmebereitschaft und großen Erkundungsdrang, die eine grundlegende Voraussetzung für das spätere Lernverhalten sind. Andererseits haben die Ergebnisse der PISA- und IGLU-Studien gezeigt, dass in Deutschland die Chancen frühkindlicher Bildung nur unzureichend genutzt werden. Eine Reaktion darauf sind die inzwischen von allen Bundesländern vorgelegten Bildungsprogramme, Bildungsleitlinien etc.

Neben diesen rechtlichen und bildungspolitischen Ansprüchen werden Kindertageseinrichtungen aber auch mit sozialpolitischen Anforderungen belegt, indem sie beispielsweise Unterstützungsstrukturen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten sollen.

Mütter und Väter werden durch Kindertageseinrichtungen auf vielfältige Weise in ihrer Erziehungsaufgabe und Erziehungsverantwortung unterstützt, gestärkt und auch entlastet. Dort, wo Eltern Hilfen bei der Erziehung ihres Kindes benötigen, sollen die Einrichtungen gezielte Angebote der Beratung, Familienbildung und Erwachsenenbildung vermitteln.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen haben unmittelbaren Einblick in die Lebenslagen von Kindern, gehören zu den Ersten, die Armut von Familien wahrnehmen. So können Kindertageseinrichtungen armutspräventive und das Kindeswohl sichernde Kompensationsmaßnahmen und Hilfestellungen für die betroffenen Mädchen und Jungen und deren Familien entwickeln und anbieten.

Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag, um das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern zu gestalten: durch die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Förderung der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen.

Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sowie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung machen fachliche Beratung und Fortbildung notwendig, die verbindlich vorgesehen werden müssen.

Alle diese Erwartungen und Ansprüche führen zu höheren Anforderungen an die Praxis. Die DRK-Kindertageseinrichtungen stellen sich diesen Herausforderungen, indem sie bedarfsgerechte Angebote auf qualitativ hohem Niveau entwickeln und umsetzen.

Dazu möchte die vorliegende Rahmenkonzeption einen Beitrag als Arbeits- und Argumentationshilfe leisten. Sie richtet sich insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertageseinrichtungen und an Träger und Fachberatung. Sie will Eltern und Interessierten sowie der inner- und außerverbandlichen Fachöffentlichkeit zur Information dienen.

2 Auftrag und Grundsätzliches

2.1 Auftrag

Der Auftrag der DRK-Kindertageseinrichtungen (Kita)

Tageseinrichtungen für Kinder fördern „... die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ...“ (Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz § 22, Abs. 2 Ziffer 1). Sie haben einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag, der ausdrücklich die Förderung der gesamten Persönlichkeit des Kindes in den Vordergrund stellt und einseitige kognitive Förderung auf der Grundlage schulischer Lernformen ablehnt.

Der pädagogische Auftrag der DRK-Kindertageseinrichtungen basiert auf den Grundsätzen des Roten Kreuzes und dem Leitbild der DRK-Kita. Die DRK-Kindertageseinrichtungen verstehen sich als familienergänzend und stellen dem Kind Erfahrungs- und Lernräume zur Verfügung, die über die in einer Familie hinausgehen. Jede Einrichtung arbeitet ihren spezifischen Gegebenheiten entsprechend auf der Grundlage einer eigenen Konzeption.

2.2 Rotkreuz-Grundsätze

DRK-Kindertageseinrichtungen arbeiten nach den Rotkreuz-Grundsätzen

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich in seiner Satzung unter anderem der Förderung der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Jugend verpflichtet. Einer dieser Bereiche ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Die Trägerschaft von Kindertageseinrichtungen gehört damit zum Aufgabenbereich des Deutschen Roten Kreuzes.

Im Zuge der Qualitätsdiskussion wurden verstärkt Fragen nach den eigenen Werten, dem eigenen Profil, der Orientierung im Sinne einer Vergewisserung aufgeworfen. So war die Auseinandersetzung mit den Rotkreuz-Grundsätzen folgerichtig und dringend geboten. Die intensive Beschäftigung mit ihnen ergab weitere Überlegungen: Welches Men-

schenbild enthalten die Grundsätze? Was bedeutet das für unser Bild vom Kind? Welche Konsequenzen hat dieses Menschenbild für die Erzieherinnen? Welche Bedeutung haben die Rotkreuz-Grundsätze für unsere Arbeit? Welche Haltung gegenüber Kindern, Mitarbeiterinnen, Eltern lässt sich daraus ableiten? Wie können die Grundsätze in die Arbeit einfließen, und wie lassen sie sich konkret in unseren Kindertageseinrichtungen umsetzen?

Für die Arbeit der DRK-Kindertageseinrichtungen bedeuten die Grundsätze:

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern;

Wir achten das Kind als eigenständige Persönlichkeit.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben;

Kinder lernen das Erkennen und Anerkennen der Individualität des Anderen.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen;

Vertrauen bilden und Konfliktlösungen gemeinsam erarbeiten.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln;

Wir richten die Konzeption nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes aus.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben;

Kinder lernen sich aus freiem Willen für andere einzusetzen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben;

Einheit bedeutet ein konstruktives Miteinander unter der Idee der menschlichen Tätigkeit.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen;

Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft und fühlen uns der Idee des Roten Kreuzes verpflichtet.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe orientiert sich das DRK primär an sozialpädagogischen Werten und Erkenntnissen. Dazu ist die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel sicherzustellen. Das DRK vertritt deutlich den Anspruch, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine hohe Priorität hat. Das gilt auch besonders in Zeiten der Finanzknappheit.

(Wir verweisen für die ausführliche Darstellung der Rotkreuz-Grundsätze auf die Arbeitshilfe „Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit in den DRK-Kindertageseinrichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Bonn 1996.)

2.3 Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen

Orientiert am Leitbild des DRK und im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung über die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze für die pädagogische Arbeit entstanden, dient das Leitbild unseren Kindertageseinrichtungen als pädagogischer und fachpolitischer Orientierungsrahmen und liefert zugleich Eckdaten für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Praxis.

Mit unseren Kindertageseinrichtungen sind wir eingebunden in eine weltweite Gemeinschaft von Menschen, die sich alle einer Idee verpflichtet fühlen.

Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns ein für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen.

Unser Handeln ist bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes. Die daraus abgeleiteten Werte begründen die Ziele unserer Arbeit.

Für uns steht das Kind in seiner Lebenssituation im Mittelpunkt. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Sie haben alle den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Dabei richten wir unsere besondere Aufmerksamkeit auf solche, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden, und setzen uns gemeinsam mit allen Beteiligten für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein.

Wir ermöglichen den Kindern Partizipation, das heißt: Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Fragen und Entscheidungen beteiligt.

Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung.

Wir beteiligen uns an der Ausbildung des Berufsnachwuchses, indem wir Lernfelder in der sozialpädagogischen Praxis zur Verfügung stellen.

Auf der Basis unserer Rotkreuz-Grundsätze wirken wir mit bei kommunalpolitischen Entscheidungen, die Kinder und ihre Familien betreffen und setzen uns für die Belange der Kinder und ihrer Familien in örtlichen Fachgremien und in der Öffentlichkeit ein.

Wir sind vernetzt mit einer Vielzahl von Arbeitsfeldern für Menschen jeden Alters und in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen Raum für generations- und interessenübergreifende Begegnung.

Wir ermöglichen den Zugang zu anderen Angeboten des Roten Kreuzes und vermitteln eine Vielzahl von Hilfen.

Wir kooperieren mit allen Institutionen und Personen, die uns bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können.

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

(Wir verweisen für die ausführliche Darstellung des Leitbildes auf die Broschüre „Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Berlin 2000.)

3 Zielgruppen

DRK-Kindertageseinrichtungen stehen allen Kindern unterschiedslos offen. Sie nehmen Kinder im Alter von zwei Monaten bis 14 Jahren (entsprechend den Regelungen der Bundesländer) auf.

- **Kinderkrippen:** Hier werden Kinder bis zum dritten Lebensjahr betreut.
- **Kindergärten:** für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr (in einigen Bundesländern bereits ab dem vollendeten 2. bzw. 2,5. Lebensjahr) bis zum Schuleintritt
- **Horte:** für Schulkinder
- **Kombinierte Einrichtungen:** für Kinder verschiedener Altersstufen

Von besonderer Bedeutung ist die Zusammensetzung der Gruppe. Speziell für die frühkindlichen Sozialisationsprozesse hat sich die altersgemischte Gruppe bewährt und als besonders positiv erwiesen.

Da alle Kinder das gleiche Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung haben, müssen Kindertageseinrichtungen so ausgestattet sein, dass Kinder mit und ohne Behinderung darin leben und ihren Platz haben. Eine solche gemeinsame Erziehung ist ein Prozess, den alle Beteiligten – insbesondere Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Eltern – unterstützen und befördern müssen. Also eine Aufgabe für alle DRK-Kitas. Dazu sind, dem Förderbedarf entsprechend, eine qualifizierte personelle Besetzung, kleine Gruppen, integrationspädagogisch ausgebildetes Personal sowie eine dem Förderbedarf entsprechende Raum- und Sachausstattung Voraussetzung.

(Wir verweisen für die ausführliche Darstellung der gemeinsamen Erziehung auf das Positionspapier „Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in DRK-Kindertageseinrichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Berlin 2005.)

4 Pädagogischer Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Die Rotkreuz-Grundsätze bestimmen – unter Beachtung der neuesten pädagogischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse – Zielsetzung und Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit.

Kitas haben einen eigenständigen familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Sie bieten einen zusätzlichen Erfahrungsraum mit erweiterten Erlebnis- und Spielmöglichkeiten sowie Bedingungen für die Entwicklung langfristiger Kontakte zu anderen Kindern.

4.1 Verständnis des Bildungsauftrages der DRK-Kindertageseinrichtungen

Kinder erschließen sich durch eigenes Handeln ihre Welt und konstruieren eigene Sinnzusammenhänge. Frühkindliche Bildung vollzieht sich immer dann, wenn sich Kinder mit ihrer sozialen und dinglichen Welt auseinandersetzen. Dabei entwickeln sie ihre Identität und ihre eigene Sicht auf die Welt. Kindliche Bildungsprozesse gelingen nur, wenn sie in gute Beziehungen eingebettet sind. In diesem Sinn setzt Bildung Bindung voraus.

Bildung ist ein Prozess der Selbstbildung in sozialen Handlungsbezügen, alltagsnah und als Entdeckungs- und Forschungsprozess in realen Lebenskontexten, wobei das Kind eigensinnige Wege geht. Kinder, die intensiv, mit Genuss und aus eigener Motivation ihre Erfahrungen machen dürfen, lernen gleichzeitig das Lernen. Dies gelingt umso besser, wenn interessierte Erwachsene Kinder in ihrer Neugierde unterstützen und ihnen eine anregende Umgebung anbieten.

Sozialpädagogische Fachkräfte in Kitas fördern die Selbstbildung, indem sie Kinder zum selbstständigen Lernen herausfordern. Sie unterstützen Kinder beim Entdecken und Begreifen von Zusammenhängen und achten deren Vorgehen und Ergebnisse. Dabei gehört es zu ihrem Selbstverständnis, gleichzeitig Vorbild und Gegenüber zu sein, indem sie Kinder

anregen und ermutigen, sich mit anderen Meinungen und Verhaltensweisen auseinander zu setzen.

Kindertageseinrichtungen erfüllen ihren Bildungsauftrag nur dann, wenn für die Kinder gut qualifizierte Erwachsene und aktivierende Konzepte in einem anregend ausgestatteten Umfeld bereit stehen. Aufwendungen für frühkindliche Bildung sind notwendige und sinnvolle Investitionen in die Weiterentwicklung der Gesellschaft.

4.2 Pädagogische Ziele

Die pädagogischen Ziele

Unter Berücksichtigung des oben beschriebenen Auftrages und Bildungsverständnisses ist es Ziel der Tageseinrichtung, das Kind darin zu unterstützen und zu fördern, entsprechend seiner individuellen altersangemessenen Möglichkeiten sein Leben zunehmend selbständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Dieser Auftrag wird erfüllt, wenn das Kind in der Tageseinrichtung die Möglichkeit hat, Qualifikationen zu entwickeln, die ihm Ich-, Sozial- und Sachkompetenz ermöglichen.

Ich-Kompetenz bedeutet in diesem Sinne das Verhältnis des Kindes zu sich selbst. Es geht hierbei um seine Fähigkeit, sich unter dem Gesichtspunkt der eigenen Interessen und Möglichkeiten mit der Umwelt auseinander zu setzen.

Sozialkompetenz ist das Verhältnis des Kindes zu seiner sozialen Umwelt unter dem Aspekt der eigenen Handlungsfähigkeit. Sie bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, Bedürfnisse, Wünsche, Interessen und Erwartungen anderer wahrzunehmen und im eigenen Verhalten angemessen zu berücksichtigen.

Sachkompetenz bedeutet das Verhalten des Kindes zu seiner gegenständlichen und natürlichen Umwelt unter dem Aspekt der Handlungsfähigkeit. Sie beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, sich realitäts- und sachangemessen zu verhalten.

Diese Qualifikationen erwirbt das Kind in einem permanenten Lernprozess, der unter anderem erfordert, dass

- das Kind soziale Kontakte knüpft, unterschiedliche Verhaltensweisen, Situationen und Probleme erlebt, mit denen es sich auseinandersetzt;
- das Kind sich mit seiner Umwelt auseinandersetzt und ihre Zusammenhänge begreifen und durchschauen lernt;
- das Kind Eigeninitiative und selbstständiges Denken entwickelt;
- das Kind Neugierde und Freude am Entdecken und Experimentieren lebt;
- das Kind sich vielfältig bewegt;
- das Kind Sprachvermögen und Ausdrucksmöglichkeiten erweitert;
- das Kind kreativ ist;
- das Kind Rollen und Situationen kennenlernt und sie auch hinterfragt;
- das Kind lernt, eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zuzulassen und angstfrei auszudrücken;
- das Kind eigenverantwortlich handelt.

Die Kita hat die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die dem Kind einen solchen Lernprozess ermöglichen, und diesen zu dokumentieren.

Die Kita bietet für Kinder eine wesentliche Basis zur ganzheitlichen Entwicklung von persönlichen und sozialen Lebenskompetenzen über den familialen Rahmen hinaus. Ausgehend von den Erkenntnissen über den „kompetenten Säugling“ (Martin Dornes: Der kompetente Säugling. Frankfurt am Main, 1996) ist ein wesentliches Ziel, allen Kindern Anregungen und Begleitung für ihre individuelle Entwicklung zu geben, das heißt eine anregungsreiche, kindgemäß strukturierte Umwelt für eigenständiges

Lernen (im Sinne von Selbstbildung) zu schaffen und bedarfsgerecht Unterstützung zu gewähren.

Daraus ergeben sich Detailziele bezüglich der Förderung von

- Wahrnehmung und Konzentration,
- Bewegung,
- Kommunikation und Sprache,
- emotionaler Kompetenz,
- Forschen und Experimentieren,
- Kreativität und musischen Aktivitäten,
- kultureller Vielfalt,
- Handlungskompetenz.

Kinder benötigen verlässliche Bindungen und Beziehungen, um in der Lage zu sein, Übergangssituationen zu bewältigen, sich täglich neu zu erproben, sich Herausforderungen zu stellen und die eigenen Grenzen zu erkennen und gegebenenfalls zu überwinden. Diese Beziehungen qualifiziert zu gestalten hat elementare Bedeutung für alle sozialen Ziele. Detailziele richten sich auf die Entwicklung und Vermittlung von

- Werten und Normen;
- Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Bedürfnisse, Interessen und Erwartungen anderer Kinder;
- Frustrationstoleranz und Konfliktlösungskompetenzen;
- Kooperationsfähigkeit;
- vielfältigen Formen zur Mitgestaltung der eigenen Lebens- und Lernbedingungen (Partizipation).

4.3 Pädagogischer Ansatz – Situationsorientierung und Lebensweltorientierung

Für die Verwirklichung des pädagogischen Auftrages und der pädagogischen Ziele in DRK-Kitas hat sich der situationsorientierte Ansatz bewährt. Er zielt auf Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern als gesellschaftliche Aufgabe. Die pädagogischen Ziele orientieren sich an demokratischen Grundwerten und gesellschaftlichen Entwicklungen. Die pädagogische Arbeit findet ihren Ausgangspunkt in den sozialen und kulturellen Lebenssituationen der Kinder und ihrer Familien. Lernen ge-

schieht in überschaubaren sozialen Sinnzusammenhängen und im produktiven Handeln durch aktive Teilhabe. Dies stellt hohe Anforderungen an die Planung der pädagogischen Arbeit. Der Erzieherin fällt in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, bedeutsame Situationen im Leben und Erleben der Kinder zu erkennen und an ihren Fragen und Erfahrungen anzuknüpfen. Sie schätzt auf Grund sorgfältiger Analysen ein, welche Inhalte und Themen für die Kinder wichtig sind und ermöglicht so ganzheitliches Lernen in Zusammenhängen durch konkrete Erfahrungen und Erlebnisse.

4.4 Bedeutung des Spiels

Spielen ist für Kinder eine selbstverständliche Form, sich mit alltäglichen Erfahrungen in der sozialen und gegenständlichen Umwelt auseinanderzusetzen, sich diese anzueignen und so eigene Kompetenzen weiter zu entwickeln. In der Kita ist darum das Spiel als altersadäquate Methode der ganzheitlichen Selbstbildung von Kindern die bevorzugte Grundlage.

Im Spiel erschließen sich Kinder eine nahezu unendliche Vielfalt an Wahrnehmungs-, Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Sie können sich jede erlebte und gewünschte Situation vorstellen, Alternativen zur Gestaltung entwickeln und gemeinsam mit den anderen beteiligten Kindern in Probedarstellungen umsetzen oder auf der Metaebene die nächsten Schritte planen („... wenn du die Mutter wärst, dann würde ich als Kind ...“).

Neugier, Offenheit, Lernfreude, Kreativität, soziale bzw. kommunikative Kompetenzen, Sprache und Bewegungsfähigkeiten können sich – wie die Erkenntnisse der Neurophysiologie bestätigen – im Spiel wie in keiner anderen Aktivität entfalten und damit sowie mittels Entwicklung von Abstraktionsfähigkeit die optimalen Voraussetzungen für weiteres Lernen und allseitige Bildungsprozesse schaffen. Die Verarbeitung von Misserfolgen und Enttäuschungen, die Entwicklung neuer Konfliktlösungsstrategien, der Erwerb partizipatorischer Kompetenzen sind dabei nicht selten erwünschte Nebeneffekte.

Aufgaben von pädagogischen Fachkräften sind in diesem Zusammenhang, Raum und Zeit für Spiel abzusichern, Spielhandlungen und Spielprozesse zu beobachten, (Alltags-)Materialien zur Unterstützung und Wei-

terentwicklung des Spiels bereit zu stellen und gegebenenfalls Impulse zur Auflösung von stereotypen Handlungen (z. B. durch kreatives Mitspielen) zu geben. Die Dokumentation des Beobachteten ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Bewältigung dieser pädagogischen Herausforderung. Zugleich bietet sie eine gute Basis für Elterngespräche über die Bildungsprozesse ihrer Kinder im Spiel.

4.5 Gesundheitsförderung und Umweltverantwortung

Gesundheitsförderung hat im DRK eine lange Tradition. Gesundheit wird dabei verstanden als ein Zustand allgemeinen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.

Gesundheitsförderung als integraler Bestandteil der Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen zielt auf einen Prozess, allen Kindern ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Gesundheitsförderung muss sich in die jeweilige pädagogische Konzeption einfügen und setzt sich aus vielfältigen Faktoren zusammen.

Entsprechend der Definition der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen, der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung und einem ganzheitlichen Ansatz von Gesundheitserziehung stehen in unseren Kitas die Erhaltung und Förderung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens der Jungen und Mädchen im Vordergrund.

Veränderte Bedingungen im Leben der Kinder wie Bewegungsarmut durch fehlende Spielflächen im Umfeld der Wohnungen, die von Kindern spontan aufgesucht werden können, dadurch bedingt häufiger Aufenthalt im Haus, übermäßiger Medienkonsum und Übergewicht aufgrund ungesunder Ernährung wirken sich auf die körperliche und geistige Entwicklung und das körperliche Geschick vielfach nachteilig aus.

Durch eine umfassende Gesundheitsprävention in der Kita ist dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die Kindertageseinrichtung gestaltet ein verlässliches und kindgerechtes Angebot für Gesundheit und Bewegung

im pädagogischen Alltag und bezieht Mütter und Väter in die Sorge um die Gesundheit der Familie mit ein. Sie berät Eltern über geeignete Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge im häuslichen Bereich.

Durch die Gestaltung des pädagogischen Alltags und der gesamten Einrichtung einschließlich Außengelände schaffen Erzieherinnen und Eltern in der Kita die Voraussetzung, dass Kinder Natur und Umwelt als wichtige Bestandteile ihrer Lebensqualität erfahren können.

Kinder und Erwachsene verstehen und erleben, dass ein unmittelbarer Zusammenhang besteht zwischen Natur, Umwelt und der Gesundheit des Menschen. In kindgemäßer Form wird die Schutzwürdigkeit der Natur vermittelt. Gesundheit ist demnach ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens und bedeutet ein sorgfältiges und verantwortungsvolles Umgehen mit der Natur und ihren Ressourcen.

Gesundheitsförderung setzt aber auch bestimmte Rahmenbedingungen für die sozialpädagogische Praxis voraus. So ist zunächst zu prüfen, ob nicht die Tageseinrichtung selbst Bedingungen bietet, durch die es zu Belastungen für Kinder und Mitarbeiterinnen kommen kann. So führen zum Beispiel zu große Gruppen und/oder zu wenig Platz und Bewegungseinschränkungen zu Stresssituationen, die sich negativ auf die Gesundheit der Kinder und Mitarbeiterinnen auswirken.

Bei der Bauausführung von Einrichtungen sollten nur Materialien verwendet werden, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Beseitigung eine hohe Gesundheits- und Umweltverträglichkeit aufweisen. Auf Spielgeräte und Baustoffe, die bedenkliche, Allergie auslösende Chemikalien enthalten, wird verzichtet.

Körperliche und geistige Entwicklung, Konzentrations- und Leistungsfähigkeit, Widerstandskraft gegen Krankheiten sind auch abhängig von einer guten Ernährung. Für eine die Gesundheit schützende und fördernde Kita ist es wünschenswert, vollwertige und gesundheitsbewusst produzierte Lebensmittel zu verwenden, die in der Einrichtung möglichst selbst gekocht werden.

4.6 Kinderschutz

„Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.“

„Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“ (DRK-Kita-Leitbild)

Die frühe Förderung des Kindeswohls und die Sicherung des Kinderschutzes machen ein abgestuftes System der Unterstützung, Förderung und Intervention notwendig. Hier können Kindertageseinrichtungen einen wertvollen Beitrag leisten als Ort der Früherkennung und der frühen Hilfen. Da die Gewährleistung des Kindeswohls eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Lern- und Entwicklungsprozesse ist, muss Kinderschutz integraler Bestandteil von Bildung in einer jeden DRK-Kindertageseinrichtung sein. Deshalb berücksichtigt die DRK-Kita das Kindeswohl in ihren Bildungs- und Erziehungszielen und trifft entsprechende Festlegungen dazu.

(Wir verweisen auf die „Empfehlungen einer Handlungsverpflichtung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung in der DRK-Kindertagesbetreuung“, DRK-Generalsekretariat, Berlin, März 2006.)

Auf diese Weise werden Prävention und mögliche Schutzfaktoren betont und nicht einseitig Risikofaktoren in den Mittelpunkt gestellt. Konkret bedeutet das: Die Mitarbeiterinnen tragen wesentlich zur Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Kinder bei, unterstützen und beraten Familien, vermitteln Hilfe durch geeignete Fachleute und Maßnahmen.

Dadurch sind Kindertageseinrichtungen von entscheidender Bedeutung als Schutz- und Stabilitätsfaktor gegen Überforderung und Entwicklungsbedrohung von Kindern. Da Familien immer häufiger aufgrund von schwierigen Lebenslagen (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Alkohol- und Drogenmissbrauch, körperliche und seelische Krankheiten, häusliche Gewalt) ihren Kindern nicht ausreichend Schutz, Sicherheit, verlässliche Pflege, Anregung und Unterstützung bieten können, müssen Kindertageseinrichtungen hier einspringen.

4.7 Interkulturelles Lernen

Mit dem Rotkreuz-Grundsatz der Unparteilichkeit verpflichten sich alle DRK-Einrichtungen, somit auch die Kitas, keine Unterscheidung nach Nationalität, Ethnie, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung vorzunehmen. Dies bedeutet grundsätzliche Gleichbehandlung unter Wertschätzung und Berücksichtigung der persönlichen Eigenheiten.

Daraus ergibt sich die pädagogische Herausforderung, den Alltag in der Kita so zu gestalten, dass

- alle Kinder voneinander lernen und miteinander leben können;
- die Chance genutzt werden kann, sich aus allen Kulturen anzueignen
 - was verbindet (Gemeinsamkeiten),
 - was bereichert (Vielfalt);
- Sprache in Verbindung mit Alltagshandlungen erfahren, erschlossen und angeeignet werden kann;
- eine Vernetzung mit anderen interkulturellen Angeboten für Kinder bzw. Familien ermöglicht oder erleichtert wird.

4.8 Zusammenarbeit mit Eltern

Ausgehend vom Grundgesetz Artikel 6 ist die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Gleichzeitig fordert das SGB VIII die Beteiligung der Eltern in wesentlichen Angelegenheiten der Tagesbetreuungseinrichtung. Mit der Anmeldung des Kindes in einer DRK-Kita delegieren Mütter und Väter einen Teil der Personensorge an den Träger.

Eltern sind in der Einrichtung willkommen. Annäherung und Kooperation durch Kommunizieren, Orientieren, Entdecken, sich kennen und akzeptieren lernen ist ein Prozess des Dialogs. Dies bedeutet insbesondere Beratung und Unterstützung der Väter und Mütter in Fragen der Bildung, Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zu gewährleisten. Um eine aktive Mitwirkung der Eltern und ein Lernen in sozialen Kontexten zu ermöglichen, ist eine intensive Einbeziehung der Mütter und Väter in den Alltag der Einrichtung und bei der Konzeptionsentwicklung notwendig.

Die Erzieherin ist als Entwicklungsbegleiterin verantwortlich für gute Lern- und Entwicklungschancen der Kinder. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um für Kinder optimale Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potentiale zu erreichen und Überforderungen und Ängste der Kinder als Folge widersprüchlicher Situationen in der häuslichen Lebenswelt und der Kindertageseinrichtung zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt für die DRK-Kitas die Einbeziehung der Vielfalt der Wertvorstellungen, an denen sich Familien orientieren, unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kulturkreisen.

DRK-Kitas sind auch **Orte der Begegnung für Familien**. Unter anderem sind die Schwerpunkte:

- Aufbau eines geeigneten Informationssystems für Mütter und Väter
- Elternbildung
- Eltern-Mitbestimmung
- Beratung und Unterstützung
- Fördern der Elternkompetenzen

Die Kindertageseinrichtung kann den Familien darüber hinaus viele Angebote zur Entlastung des Familienalltags machen, indem sie sich entweder selber zu einem Familienzentrum oder einem Mehrgenerationenhaus weiterentwickelt oder auf andere familienentlastende Dienste, Organisationen und Institutionen verweist.

4.9 Öffnung zum Gemeinwesen – Öffentlichkeitsarbeit

Die DRK-Kindertageseinrichtungen bieten bedarfs- und nachfrageorientierte Angebote für Kinder und ihre Familien an und verstehen sich als Ort der Begegnung im Gemeinwesen. Im Sinne einer Sozialraumorientierung ist eine gute Vernetzung und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, Institutionen und Personen wie zum Beispiel Familienbildungsstätten, Familienberatungsstellen, Therapeutinnen und Ärztinnen, Schulen, örtlichen Fachgremien und Vereinen sowie ortansässigen Unternehmen unerlässlich.

Ebenfalls vernetzen sich die Tageseinrichtungen für Kinder mit einer Vielzahl von anderen generations- und interessenübergreifenden Einrichtungen und Diensten, wie beispielsweise Seniorenbegegnungsstätten, Migrationszentren etc.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch an das soziale Umfeld und bezieht es mit ein. Hierzu sind zum Beispiel pädagogische Aktionen, Einrichtungsjubiläen, der Weltrotkreuztag und vielerlei Feste geeignet.

Die Pressearbeit wird mittels formulierter Informationen wie beispielsweise

- Broschüren über die Leistungsfähigkeit und Angebote der Einrichtung;
 - Berichte in der örtlichen Presse über geplante Maßnahmen, Ereignisse und Aktionen;
 - Flyer und Briefe über Unterstützungsangebote und Leistungen innerhalb der DRK-Kindertageseinrichtungen;
 - Darstellung im Internet
- vorbereitet und präsentiert.

Um nachhaltig wahrgenommen zu werden, ist das einheitliche Erscheinungsbild (Logo, Eingangsbeschilderung, Briefbögen etc.) notwendig.

So kann die Rotkreuz-Arbeit wirkungsvoll transportiert werden und dient der Innen- als auch der Außendarstellung.

5 Zusammenarbeit und Kommunikation

5.1 Aufgaben der Bundes- und Landesebene

Über den Spitzenverband ist jede Kita eingebunden in das gemeinsame pädagogische und qualitative System der DRK-Kindertageseinrichtungen auf Landes- und Bundesebene und in die Philosophie und das Wertesystem des Roten Kreuzes weltweit.

Zur Aktivierung und Unterstützung der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder arbeitet das DRK-Generalsekretariat mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsverbände zusammen und nimmt deren Interessen auf der Bundesebene und in entsprechenden Gremien wahr. Es beteiligt sich an in der Fachöffentlichkeit geführten Diskussionen, beobachtet aktuelle Trends und Entwicklungen, vermittelt Informationen und Erkenntnisse an die Mitgliedsverbände. Außerdem stellt es fachliche Impulse, Positionspapiere, Arbeitshilfen und eine bedarfsorientierte, übergreifende Fortbildung für die Praxis bereit.

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden entwickelt der DRK-Bundesverband das gemeinsame Profil der DRK-Kita-Arbeit. Die DRK-Landesverbände sorgen in Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen für die Umsetzung des Profils der Kita-Arbeit. Dazu bieten sie Fachberatung und Fortbildung an und fördern den Informationsfluss.

Über den Landesverband werden die Belange der Arbeit in den örtlichen Kindertageseinrichtungen gebündelt und gegenüber der Landesregierung, den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden die Interessen der Träger und der Mitarbeiterinnen vertreten. Um diese Arbeit leisten zu können, sind die Vertreterinnen des Landesverbandes auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Trägern und Mitarbeiterinnen angewiesen.

Der Landesverband trägt Mitverantwortung für die Gewährleistung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen und ist eingebunden in die Aufgaben der Heimaufsicht gemäß §§ 45ff SGB VIII.

5.2 Aufgaben des Trägers

Träger der Tageseinrichtung für Kinder ist in der Regel der Kreisverband. Im Rahmen seiner Dienst- und Fachaufsicht ist er für die Umsetzung der inhaltlichen pädagogischen Arbeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und -standards verantwortlich.

Damit sein Angebot sozial und pädagogisch familienergänzend wirksam wird, orientiert er sich bei der Planung und Umsetzung der Arbeit an den

Belangen der Familien und den lokalen Bedürfnissen. Dazu sind die Zusammenarbeit mit den Kommunen, insbesondere den Jugendämtern, und die Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen, der Politik und der Wirtschaft wichtige Voraussetzungen.

Für eine qualitätsgerechte Arbeit der Kindertageseinrichtung hat der Träger folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- **Organisations- und Dienstleistungsentwicklung**

Er stellt das Leitbild für die Einrichtungen bereit und vermittelt sein Führungskonzept und seine Qualitätspolitik. Weiterhin setzt er sich aktiv mit Wünschen von Eltern, Kommunen und Mitarbeiterinnen auseinander, um die angebotenen Leistungen auf Aktualität und zusätzliche Angebote zu bewerten.

- **Konzeptionsentwicklung**

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung von rechtlich relevanten Vorgaben. Dabei werden die Mitarbeiterinnen in die Erarbeitung und Vermittlung einbezogen. Der Träger prüft, ob das Werteverständnis und die Philosophie des Roten Kreuzes in der Konzeption ihren Niederschlag finden.

- **Personalmanagement und Personalentwicklung**

Im Rahmen des Personalmanagements kümmert sich der Träger um eine an den gesetzlichen Standards orientierte Personalplanung und Personalgewinnung und fördert die Entwicklung, in dem er u. a. den Mitarbeiterinnen der Kita zeitlich und finanziell die Teilnahme an Aus- und Fortbildung ermöglicht und sie entsprechend unterstützt. Ebenso nimmt er seine Verantwortung in der Personalaufsicht wahr, z. B. durch Kontrolle der Fachlichkeit, Sicherstellen der Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung, Dienstbesprechungen. Ein geeignetes Instrument sind Förder- und Entwicklungsgespräche, um Potenziale zu ermitteln und z. B. Schulungsbedarfe zu identifizieren.

- **Finanzmanagement**

Innerhalb des rechtlichen Rahmens nimmt der Träger seine Verantwortung für die Buchführung, die Haushaltsplanung und sein Finanzcontrolling wahr.

Er unterstützt die Einrichtung bei der Erschließung zusätzlicher Finanzquellen wie Sponsoring, Akquise von Privatpenden u.Ä. In diesem Zusammenhang sichert der Träger auch die Finanzmittel für die bedarfsgerechte Bau- und Sachausstattung der Kindertageseinrichtung.

- **Qualitätsmanagement**

Als Träger der Einrichtung klärt er die Qualitätsziele und Qualitätskriterien und entwickelt diese gemeinsam mit dem Team der Kita weiter. Er legt Verfahren für die Umsetzung und Überprüfung der Qualitätsziele fest und bewertet die Abläufe.

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Der Träger ist zuständig für die Corporate Identity und die Positionierung des Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit.

- **Sicherstellung der Elternbeteiligung und Familienorientierung**

Der Träger unterstützt die pädagogischen Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Eltern und unterstützt die Bereitstellung eines Leistungsangebotes, das die Belange der Familien berücksichtigt. Seine Maßnahmen richtet er darauf aus, dass Eltern an der Gestaltung des Ablaufs in der Kindertageseinrichtung maßgebend partizipieren können.

5.3 Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Für den qualifizierten Betrieb einer Kindertageseinrichtung ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtung mit dem Träger unumgänglich. Träger und Einrichtung können dadurch das DRK in der Öffentlichkeit als kompetentes Dienstleistungsunternehmen präsentieren.

Daher sind erforderlich:

- Ein regelmäßiger, gegenseitiger Informationsaustausch wird gepflegt.

- Die Kita-Leitung bzw. ihre Stellvertretung nimmt mit beratender Stimme an den entsprechenden DRK-Gremien teil.
- Die Kita-Leitung soll an den entsprechenden Sitzungen der sozialen Dienste und Einrichtungen des Trägers teilnehmen, um ggf. in der Zusammenarbeit mit den Eltern beratend und vermittelnd tätig werden zu können.
- Die Leitung und Mitarbeiterinnen müssen so beteiligt werden, dass sie über alle grundsätzlichen Entwicklungen im Kreisverband/ Ortsverein ausreichend informiert sind, sich in ihren Kreisverband/ Ortsverein integriert fühlen und in der Lage sind, ihn ausreichend zu repräsentieren.

Durch Bekanntmachen und Vernetzen der unterschiedlichen Einrichtungen und Dienste des Kreisverbandes/Ortsvereins werden einerseits die Zusammenarbeit und das Verständnis untereinander, andererseits die Transparenz und ein einheitliches, verlässliches Bild nach außen gefördert. In ihrem direkten Kontakt mit Eltern, Nachbarn und anderen Institutionen trägt die Kita zu einem höheren Bekanntheitsgrad des DRK vor Ort bei. So übernimmt sie hier eine imagetragende und imagefördernde Rolle, derer sie sich bewusst sein und in der sie seitens des Trägers unterstützt werden sollte.

(Wir verweisen auf die Broschüre „Träger von DRK-Kindertageseinrichtungen – Aufgaben und Verpflichtungen“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Berlin, 2008)

5.4 Leitungskräfte

Leitungskräfte in DRK-Kindertageseinrichtungen sind:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit Ausbildungsschwerpunkt „Elementarerziehung“
- Erzieherinnen und Erzieher mit Leitungsqualifizierung und mehrjähriger Berufspraxis in der Arbeit mit Kindern

Die Leitungskraft hat die fachliche Führung der Einrichtung auf der Grundlage der für die Kita geltenden Konzeption und ist dem Träger gegenüber für die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung verantwortlich.

Ihr obliegen insbesondere

- die Sicherung der Rahmenbedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages;
- eine fachlich qualifizierte und an den Grundsätzen des Roten Kreuzes orientierte Mitarbeiter/-innenführung;
- die ordnungsgemäße Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Rahmen der Stellenbeschreibung;
- regelmäßige Kontakte mit dem Träger;
- die Sorge für eine partnerschaftliche, kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern;
- die Einbindung der Einrichtung in das Gemeinwesen;
- eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit.

5.5 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Umsetzung des pädagogischen Auftrages der Kindertageseinrichtungen ist wesentlich abhängig von den Handlungskompetenzen und Verhaltensweisen der pädagogischen Mitarbeiterinnen. Folgende persönliche und fachliche Anforderungen sollten deshalb an die pädagogischen Fachkräfte gestellt werden:

- Schaffen durchschaubarer Zeitabläufe und Organisationsstrukturen für Kinder
- übersichtliche und anregende Gestaltung der Räumlichkeiten
- strukturierte Bereitstellung vielfältiger Materialien zur Entwicklungsförderung
- soziale Kompetenzen, unter anderem zum Aufbau verlässlicher Beziehungen
- vorausschauende Gestaltung von Übergangssituationen (Eingewöhnung in verschiedene Einrichtungen und Institutionen, im Tagesablauf, Bewältigung persönlicher und familialer Veränderungen)
- Wahrnehmen, Beobachten, Dokumentieren und Reflektieren der Kinderbedürfnisse und ihrer Fähigkeiten als Basis der Begleitung und Unterstützung kindlicher Selbstbildungsprozesse

- ganzheitliche Impulsgebung für altersentsprechende neue Erfahrungen (z. B. Aktivitäten, die Sprechanlässe bieten, statt Sprachtraining; Unterstützung von Naturerkundung statt erzieherzentrierter naturwissenschaftlicher Experimente)
- Kompetenzen in der Gesprächsführung
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, insbesondere durch Entwicklungsgespräche über die Kinder, regelmäßigen Austausch über inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Arbeit und konzeptionelle Veränderungen, Eltern-Kind-Aktivitäten (z. B. Feste)
- aktive Beteiligung am Kita-Qualitätsmanagement unter anderem durch:
 - systematische Dokumentation der eigenen Arbeit, der kindlichen Entwicklungsschritte sowie des Austausches mit den Vätern und Müttern
 - regelmäßigen Austausch über die jeweilige pädagogische Arbeit, möglichst auf der Basis gegenseitiger Hospitationen der Team-Mitarbeiter/-innen
 - qualifizierte Dienstbesprechungen bzw. Kooperationsgespräche
 - Vernetzung mit anderen Angeboten für Kinder im DRK (z. B. JRK) sowie im Gemeinwesen
 - interne und externe Weiterbildung, bei Bedarf Teilnahme an Supervision

5.6 Ehrenamtliches Engagement

„In unseren professionell geführten Kindertageseinrichtungen bieten wir Raum für ehrenamtliches Engagement und fördern dieses“ (Leitsatz zum ehrenamtlichen Engagement in DRK-Kindertageseinrichtungen). Ehrenamtlich tätige Menschen beschreiben diesen Teil ihres Lebens als besonders wichtig. Sie wollen etwas für das Gemeinwohl tun, anderen Menschen helfen, mit sympathischen Menschen zusammenkommen, Spaß dabei haben und persönliche sowie berufliche Kenntnisse weitergeben. (Quelle: BMFSFJ: Freiwilligensurvey 1999)

Das DRK gibt ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, in der Kita uneigennützig ihr Wissen und ihre Kenntnisse weiterzugeben und Verantwortung zu übernehmen. Die ehrenamtliche Tätig-

keit muss konzeptionell in die Arbeit der Kita eingebunden und durch die Leitung aufgaben- und zielorientiert geplant werden. Durch den Einsatz ehrenamtlicher Männer und Frauen erweitert sich das Aufgabenspektrum der Kindertageseinrichtung. Mit ihnen können Projekte, Aktionen und begleitende Arbeiten durchgeführt und abgesichert werden.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen die Grundsätze des Roten Kreuzes an und arbeiten nach dem Leitbild. In der Einrichtung unterstützen sie zusätzlich die pädagogische Arbeit und übernehmen zusätzlich organisatorische und praktische Aufgaben. Sie besitzen Geduld, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Sie arbeiten gern mit Kindern und erkennen diese als eigenständige Persönlichkeiten an. Ihre Mitarbeit zeichnet sich durch Zuverlässigkeit und Kontinuität aus. Ihr Einsatz basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ihre Auswahl erfolgt durch die Leitung der Einrichtung. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Träger.

(Wir verweisen auf die Broschüre „Ehrenamtliches Engagement in DRK-Kindertageseinrichtungen – Eine Handreichung für die Praxis“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Berlin, 2004)

6 Fortbildung

Für eine gute pädagogische Arbeit der Mitarbeiterinnen in unseren Kindertageseinrichtungen ist eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung unerlässlich. Kindertageseinrichtungen sind Orte der Bildung und Erziehung. Dieser Aufgabe stellen wir uns als DRK.

Die Träger der DRK-Kindertageseinrichtungen stecken im Sinne der Ausgestaltung der jeweiligen Landesgesetze und der regionalen Strukturen den Rahmen hierfür ab und setzen in Übereinstimmung mit der Verbandsphilosophie das rotkreuzspezifische Leitbild für Kindertageseinrichtungen um. Hierbei helfen insbesondere Systeme der Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des DRK-Generalsekretariates, der Landesverbände sowie der Kreisverbände sichern neben dem individu-

ellen Studium von Fachliteratur und dem Umgang mit neuen Medien den Erfolg der Arbeit in unseren Rotkreuz-Einrichtungen.

Gleichzeitig sind die Angebote des örtlichen und des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie anderer Gesellschaften und Institutionen zu nutzen. Dies gilt insbesondere, wenn es um die Vernetzung von Angeboten und Aufgabenfeldern über die Grenzen des Verbandes geht.

Ziel der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind der sichere Umgang mit neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Theorie und Praxis im Lebensalltag der Kinder. Durch eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist es möglich, Personalressourcen zu aktivieren und eine für die Einrichtung zukunftsweisende Personalpolitik zu betreiben.

Ein besseres Verstehen der Kinder, wissenschaftliches Erklären, Umsetzen pädagogischen Handelns und Verfahrensweisen, aber auch organisatorisches Geschick und gesellschaftliche, personaltechnische Fähigkeiten dienen der Festigung der personellen, organisatorischen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und sichern qualitätsbewusstes Arbeiten.

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas die ihnen obliegenden Aufgaben umfassend und kompetent wahrnehmen und zeitgemäß weiter entwickeln können, wird Fachberatung für dringend notwendig erachtet. Fachberatung dient sowohl der fachlichen Qualifizierung als auch der Optimierung der alltäglichen Arbeitsbedingungen.

(Wir verweisen auf die Broschüre „Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen – Stellungnahme“, hrsg. vom Deutschen Roten Kreuz, Generalsekretariat, Berlin, 2002)

7 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualitätsmanagement (QM) im Deutschen Roten Kreuz

Im DRK werden verschiedene QM-Systeme angewandt, die sich an den fachlich gegebenen Anforderungen orientieren. Aus Gründen der verbandlichen Pluralität und Vielfalt und um landesspezifischen Gegebenheiten sowie örtlichen Bedingungen gerecht zu werden, verzichten wir auch im Bereich der Kitas bewusst auf ein bundesweit einheitliches, verbindliches QM-System.

Pädagogische Grundorientierungen und darin begründete Zielvorgaben sind in DRK-Kitas aus den Rotkreuz-Grundsätzen abgeleitet und im Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen formuliert. Qualitätsmanagement soll für alle unsere Kitas auf der Basis der RK-Grundsätze und des DRK-Kita-Leitbildes durchgeführt werden. Unabhängig vom jeweils angewendeten QM-System ist die Orientierung an Stärken, Kompetenzen und Entwicklungspotenzialen der Kinder und ihrer Familien QM-Grundlage.

Die Bestandsaufnahme der aktuellen Qualität der Arbeit (Qualitätssicherung – **QS**) ist Voraussetzung für zielorientierte Qualitätsentwicklung (**QE**) in enger Verknüpfung mit der regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Kita-Konzeption. Transparente Kommunikationsstrukturen und ein dementsprechender Informationsfluss sind Grundlage für die aktive Beteiligung von Leitung, Mitarbeiterinnen, Eltern und Kindern (Partizipation) am Kita-QM. Entwicklungsgespräche mit den Eltern sowie Jahresgespräche, geregeltes Konfliktmanagement und systematische Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Basis jährlicher Qualifizierungsplanung sind geeignete Mittel zur Umsetzung.

Mit der Konzeptionsentwicklung eng verzahnte QE bezieht sinnvollerweise gesellschaftliche Entwicklungen, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen mit der bisherigen Arbeit in die jährliche Vereinbarung realistischer Schritte zur Weiterentwicklung der Pädagogik ein. Der Blick sollte dabei – möglichst aus Kinderperspektive – vor allem gerichtet werden auf:

- Angebote und Projekte
- Zeitabläufe und Organisationsstrukturen
- Materialangebot und Raumgestaltung (einschließlich Außengelände)

Gut dokumentierte Aktivitäten und Entwicklungen/Veränderungen in der Kita bieten als Nebeneffekt in der Regel reichlich Material für qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit.

Es ist Aufgabe der Träger, geeignete QM-Prozesse zu initiieren, zu ermöglichen und abzusichern. Hierzu gehören Vernetzungen mit weiteren träger-internen Angeboten für Kinder und ihre Familien, Betriebsvereinbarungen, z. B. zu Jahresgesprächen und Konfliktmanagement sowie Beteiligung in den kommunalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Bezüglich der integrativen Förderung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern auf der Basis von SGB IX und Frühförderverordnung ist die Klärung der Konditionen und die vertragsrechtliche Absicherung nach Abklärung mit der Kita-Leitung ein wichtiger QM-Faktor.

Landesverbände unterstützen QM u.a. durch Fachberatung, Fortbildungen und Beteiligung an der Schaffung qualifizierter Rahmenbedingungen. Das Generalsekretariat unterstützt QM über diesbezügliche Impulse in der BAGFW, Orientierungspapiere, Arbeitshilfen, Fachtagungen und Fortbildungsangebote.

Bedeutung der Dokumentation als Instrument der Qualitätsentwicklung

Mit der Dokumentation der pädagogischen Arbeit können die Mitarbeiterinnen Leistungen und Entwicklungsstände darstellen, bewerten und ggf. anpassen. Dabei können Aufzeichnungen intern – als Steuerungsinstrument der pädagogischen Arbeit – und extern – als Nachweis gegenüber Eltern, Schulen oder Kommunen – verwendet werden. Durch die Systematik der Planung, Umsetzung, Bewertung und Anpassung wird ein geeignetes Instrument zur Organisation der pädagogischen Arbeit gegeben.

Anhang

DRK-Veröffentlichungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Die Kindertageseinrichtungen des Roten Kreuzes – Faltblatt

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 882 160

Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 882 155

Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze – Arbeitshilfe

– Anhang als Lose-Blatt-Sammlung

– Ergänzungslieferung zum Anhang

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Träger von DRK-Kindertageseinrichtungen – Aufgaben und Verpflichtungen

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 882 165

Fachberatung für DRK-Kindertageseinrichtungen – Stellungnahme

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 882 170

Ehrenamtliches Engagement in DRK-Kindertageseinrichtungen – Handreichung für die Praxis

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

Bildung in DRK-Kindertageseinrichtungen: Unsere Arbeitsgrundlagen – Arbeitshilfe

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 827 005

Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in DRK-Kindertageseinrichtungen – Positionspapier

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 827 001

**Empfehlungen zur Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten
in DRK-Kindertageseinrichtungen**

DRK-Service GmbH, Bestellcenter: Art.-Nr. 827 591

**Kinder in Tagespflege: Eine Aufgabe der sozialen Arbeit im DRK
– Positionspapier**

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

**Eckpunkte zur Qualitätsentwicklung in DRK-Kindertageseinrich-
tungen**

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

**Empfehlungen einer Handlungsverpflichtung zum Umgang mit
Kindeswohlgefährdung in der DRK-Kindertagesbetreuung**

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen – Empfehlungen des
DRK für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nach § 8a Abs. 2
SGB VIII**

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

**Von der DRK-Kita zum Haus für Kinder und Familie – Eine Hand-
reichung für die Praxis**

DRK-Generalsekretariat, Team 41 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

www.DRK.de

Gefördert mit Mitteln der



Art.-Nr. 882 150



4 051794 032414